



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage (Standbeize)

vom 28.02.2025

Betreiber: Drahtwerk Wagener GmbH & Co. KG am Standort am Hünengraben 1
in 58762 Altena

Die Drahtwerk Wagener GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 22.08.2024 (unangemeldet) und
09.01.2025 (angemeldet)
Vor-Ort-Aufwand: 24,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 31,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Immissionsschutz (Allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

1. Geringfügiger Mangel

Aus einer Abluftleitung tropfte saures Kondenswasser aus einer Wartungsöffnung (§ 17 Abs. 1 AwSV) (Mangel behoben am 22.08.2024)

Immissionsschutz

2. Geringfügiger Mangel

Die Oberflächenbehandlungsanlage wurde temporär aufgrund eines defekten Bauteils ohne Ablufferfassung betrieben, damit lag ein abweichender Betrieb von der Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vor. (Mangel behoben am 27.08.2024)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.